

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **17. Dezember 2014**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Norbert Peham
3. GVM DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Johannes Wilflingseder
8. GR. Thomas Haslehner
9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Christoph Eckerstorfer
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: ---

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. Dezember 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 „Dornetshumer“ im Bereich des Ortes Heiligenberg; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: „Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 *Dornetshumer* im Bereich des Ortes Heiligenberg wird entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan vom 16. September 2014 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Umwidmung von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland) in Wohngebiet. Gleichzeitig wird die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Grundbesitzer gem. § 16 Oö. ROG 1994 (Baulandsicherungsvertrag), die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, genehmigt.“

Begründung des Antrages: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2014 wurde die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Anschluss erfolgte die Verständigung der in Betracht kommenden Stellen sowie der von der beabsichtigten Planänderung betroffenen Grundbesitzer und Grundanrainer. Dadurch wurde das Verfahren verkürzt bzw. die Planaufgabe eingespart. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war mit 21. November 2014 begrenzt. Grundsätzlich gab es keine Einwände gegen die geplante Widmungsänderung. Aufgrund der Großflächigkeit der vorgesehenen Änderung erhob die Abteilung Raumordnung des Landes die Forderung im Genehmigungsverfahren einen Baulandsicherungsvertrag vorzulegen. Nach Gesprächen mit dem Grundbesitzer Josef Dornetshumer, erklärte sich dieser schließlich mit dem Inhalt der Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Ausführung einverstanden und unterzeichnete am 16. Dezember 2014 den Baulandsicherungsvertrag. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde Heiligenberg die laut Umwidmungsantrag geplanten Bauparzellen/Bauflächen innerhalb von 8 Jahren zu bebauen bzw. zu verkaufen, wobei der/die Käufer des Vertragsobjektes verpflichtet sind, dieses Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Kauf zu bebauen. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des Vertragsobjektes kann die Gemeinde Heiligenberg vom Optionsrecht Gebrauch machen bzw. andere Käufer namhaft machen.

Die verkehrsmäßige Erschließung der Umwidmungsfläche erfolgt über die Haider Kapellenstraße, nachdem ein direkter Anschluss an die Landesstraße nicht gestattet wird. Anschlussmöglichkeiten an den Ortskanal und die Ortswasserversorgungsanlage bestehen.

Diskussion: GVM. DI Johann Steinbock und GR. Gerhard Domberger erkundigen sich über die Auswirkungen des Baulandsicherungsvertrages, Vizebgm. Norbert Peham über die verkehrsmäßige Erschließung, die nur über die Haider Kapellenstraße erfolgen darf. In der folgenden ausgemeinen Diskussion wird die Umwidmung bzw. der Abschluss des Nutzungsvertrages für die Bautätigkeit und Entwicklung des Ortes durchwegs positiv beurteilt.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 und den Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Siedlungsstraße „Am Sonnenhang“:

a) Grundsatzbeschluss über weiteren Ausbau

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den Neubau bzw. die Verlängerung und weiteren Ausbau der Siedlungsstraße „Am Sonnenhang“ samt den notwendigen Nebenanlagen (Stützmauer, Wasser- und Kanalanlagen, Straßenbeleuchtung) fassen.

Begründung des Antrages: Zur Erschließung von Bauland soll im kommenden Jahr mit Hilfe der Straßenmeisterei Peuerbach die gegenständliche Siedlungsstraße gebaut werden. Vorgespräche mit dem Straßenmeister wurden bereits geführt. Die genaue Trassenführung wird gemäß dem vorliegenden Katasterplan erfolgen. Das neue Straßenstück mit einer Länge von rund 130 lfm stellt die Verbindung von der bestehenden Siedlungsstraße zur Panoramastraße her, sodass es sich in Hinkunft um keine Sackgasse mehr handelt. Konkrete Bauabsichten äußerte Gerhard Brunnmayr, der beabsichtigt im Jahr 2015 auf der Parzelle Nr. 5/25 ein Wohnhaus zu errichten. Erschlossen werden mit dieser Straße weiters die Grundparzellen 5/13, 5/26 und 5/1.

Die Finanzierung des Straßenbaues sollte mit Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln sowie den Verkehrsflächenbeiträgen gesichert sein. Die Wasser- und Kanalanlagen werden in der für den Siedlungswasserbau vorgesehenen Form finanziert.

Diskussion: In der kurzen allgemeinen Aussprache wird der Neubau der Straße zur Aufschließung von Siedlungsgebiet einhellig befürwortet.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

b) Verordnung über Widmung und Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Widmung der Siedlungsstraße „Am Sonnenhang“ für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße – laut nachstehender Verordnung – beschließen.

VERORDNUNG

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als **Gemeindestraße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 17. Dezember 2014 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. GemO 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Heiligenberg beabsichtigt eine Straße „Am Sonnenhang“ im Ortsbereich Heiligenberg zu bauen. Die Straße zur Erschließung von Bauland beginnt bei der Panoramastraße im Bereich der Grundparzellen 9 und 5/11, führt über die Grundparzelle 5/4 zuerst ostwärts und nach etwa 140 m südwärts und endet mit der Einmündung in die Panoramastraße zwischen den Parzellen 5/25 und 5/1.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als **Gemeindestraße** gemäß § 8 Abs. 2 Z. 2 Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Begründung des Antrages: Mit der gegenständlichen Straße wird das Siedlungsgebiet „Am Sonnenhang“ erschlossen. Der Straßenverlauf entspricht dem vorliegenden Vermessungsplan. Das Grundstück, auf dem die Straße errichtet wird bzw. teilweise schon gebaut wurde, ist im Grundbuch bereits als öffentliches Gut eingetragen. Die Erlassung der Verordnung ist im Oö. Straßengesetz vorgesehen. Keinerlei Einwände oder Anregungen gab es während der öffentlichen Auflage.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Kassenkredit 2015; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2014 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit und einer Kredithöhe von € 284.450 (höchstens 1/4 der ordentlichen Einnahmen laut Voranschlag) abgeschlossen werden.

Für den Kassenkredit 2015 wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Volksbank Eferding-Grieskirchen nachstehende Angebote für den Zinssatz gelegt.

Variabler Zinssatz

Bindung an 3-Monats-Euribor

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	1,231 % p.a. dekursiv (Aufschlag 1,15 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	1,231 % p.a. dekursiv (Aufschlag 1,15 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen:	0,871 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,79 %)

Fixzinssatz bis 31.12.2015

a) Raiffeisenbank Peuerbach:	kein Angebot
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	1,250 % p.a.
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen	0,950 % p.a.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 1,231 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Obwohl das Angebot der Volksbank günstiger ist als jenes der Raiffeisenbank, sollte aus folgenden stichhaltigen Gründen der Kassenkredit weiterhin beim örtlichen Geldinstitut in Anspruch genommen werden.

- Die Raiffeisenbank stellt die finanzielle Nahversorgung dar; keine weitere Bank betreibt in Heiligenberg eine Geschäftsstelle. Die Gemeinde bezog im Vorjahr von der Bank ca. 2.600 Euro an Kommunalsteuer.
- Die Gemeinde hat derzeit nur bei der Raiffeisenbank ein Konto. Sämtliche Abbuchungs- und Daueraufträge laufen über dieses Konto. Laufende Geldbestandsverlagerungen sind daher nicht notwendig. Kurzfristige Überziehungen des Kassenkredites wurden von der Bank toleriert und keine Überziehungszinsen in Rechnung gestellt.
- Ein 2. Konto würde zusätzliche Kosten (Spesen...) verursachen. Allein die Kontoführungsgebühr beträgt 20 Euro im Quartal.
- Die räumliche Entfernung nach Eferding oder Peuerbach würde bedingt durch notwendige Bankbesuche Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Außerdem müssten für diese Zeit die anteiligen Personalkosten beim Kostenvergleich berücksichtigt werden.
- Für das Jahr 2015 hat die Raiffeisenbank für den Bereich Kindergarten/Volksschule eine Unterstützung im Wert von ca. 300 Euro in Aussicht gestellt.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtlichen Vereine und Organisationen tatkräftig. Das Vereinssponsoring lag im Jahr 2014 bei 2.000 Euro.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass etwaige Mehrausgaben für Zinsen von rund 300 Euro durch die Leistungen der Raiffeisenbank über das Jahr gesehen, mehr als wettgemacht werden. Die durchschnittliche Auslastung des Kassenkredites lag im Jahr 2014 bei rund 93.000 Euro.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor empfohlen.

Der Kassenkredit darf ab 1. April 2012 bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags ausmachen.

Diskussion: GR. Johannes Wilflingseder plädiert für eine Vergabe an den Billigstbieter. GR. Kurt Dieplinger, der sich bei diesem Punkt für befangen erklärt, sagt auf Befragung durch den Vorsitzenden, dass die Raiffeisenbank Peuerbach in allen Gemeinden denselben Zinssatz angeboten hat. Dabei handelt es sich um ein marktkonformes Angebot. Er verweist auf das großzügige Sponsoring in den letzten Jahren.

GVM. DI Johann Steinbock ist der Meinung, dass die örtliche Wirtschaft so weit wie möglich unterstützt werden sollte. Eine längere allgemeine Diskussion schließt sich an.

Zur Frage von GR. Johann Ecker, wie die Aufsichtsbehörde dazu steht, erklärt der Bürgermeister, dass bei stichhaltigen Gründen, bisher eine Vergabe an das örtliche Geldinstitut akzeptiert wurde.

Nach Abwägung aller Argumente plädiert der Vorsitzende für die beantragte Auftragsvergabe.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Die Gemeinderatsmitglieder Kurt Dieplinger und Christoph Eckerstorfer erklärten sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

6. Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2015, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 01. - 16. Dezember 2014 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 1.137.800 EURO und Ausgaben von 1.243.100 EURO einen Abgang von 105.300 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können nur zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächen- und AufschlieBungsbeiträge) in der Gesamthöhe von 12.300 EURO zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit wird es auch im kommenden Finanzjahr nicht möglich sein den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Mindereinnahmen sind bei den Bundesertragsanteilen und der Strukturhilfe des Landes zu verzeichnen. Die Umlagezahlungen für Krankenanstalten und Sozialhilfverband werden etwas ansteigen.

Der Voranschlagsentwurf 2015 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2014 stellte die Bezirkshauptmannschaft fest, dass der Entwurf den von Abgangsgemeinden zu beachtenden Regelungen entspricht. Jedoch besteht aufgrund des ausgewiesenen Abganges im Voranschlag 2015 in der Höhe von 105.300 Euro ein entsprechender Konsolidierungsbedarf. Der Bericht über die Vorprüfung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung sich im Laufe des Jahres 2015 verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen. Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2015 muss das Land wieder um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden, da die Gemeindestruktur einen Haushaltsausgleich leider nicht zulässt.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 140.000 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Das Hauptvorhaben 2015 ist der Straßenbau. Die Finanzierung ist mit dem Land größtenteils abgesprochen und scheint gesichert. Ausfinanziert werden soll im Jahr 2015 der Grundankauf mit der zweiten Rate der Bedarfszuweisungsmittel. Mit dem Straßenbau sind auch zusätzliche Ausgaben im Bereich der Kanalisation zu erwarten.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	15.600,-	302.300,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	19.300,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	158.400,-	272.600,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.300,-	19.400,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	132.500,-
Gruppe 5: Gesundheit	2.000,-	138.100,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	48.100,-	94.700,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	2.700,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	201.500,-	232.400,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	710.200,-	29.100,-
Summen:	1.137.800,-	1.243.100,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 6120: Grundankauf	20.000,-	20.000,-
Abschnitt 6121: Straßenbau – GW Födernhumer/Gemeindestr.	20.000,-	20.000,-
Abschnitt 6122: Straßenbau – Gemeindestraßen/Güterwege	70.000,-	70.000,-
Abschnitt 8516: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 04	30.000,-	30.000,-
Summen:	140.000,-	140.000,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 12. November 2014 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 liegt bei 1.753.800 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahme) in der Höhe von 18.300 EURO und Tilgungen in der Höhe von 64.100 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2015 von 1.708.000 EURO. Bei der Neuaufnahme handelt es sich um das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage. Die Tilgungsbeträge beinhalten Darlehensrückzahlungen für Kanal- und Wasserbauanlagen, für den Wohnbau und für das Tanklöschfahrzeug. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanal- und Wasserbau kann mit Annuitätenzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: Der Rückgang der Einnahmen in der Gruppe 9 gegenüber dem Voranschlag 2014 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mögliche BZ-Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erst im Nachtragsvoranschlag veranschlagt werden dürfen, erklärt der Bürgermeister zur Frage von GR. Thomas Haslehner. Weiters wirkt sich die sinkende Einwohnerzahl und stagnierende Wirtschaft negativ auf die Ertragsanteile aus. Eine allgemeine Aussprache, bei der auch das Problem über die Abmeldungen von Studenten angesprochen wird, schließt sich an.

An den Wegeerhaltungsverband ist künftig zur Erhaltung der Güterwege ein Betrag von 668 Euro pro angefangenen Kilometer zu zahlen, sagt der Schriftführer zur Frage von GR. Johann Ecker.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

7. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2015-2019

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2015 bis 2019, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen (EURO)	1.137.800,-	1.138.600,-	1.138.500,-	1.146.800,-	1.155.600,-
Ausgaben (EURO)	1.243.100,-	1.219.000,-	1.237.600,-	1.257.600,-	1.272.900,-
Fehlbetrag	- 105.300,-	- 80.400,-	- 99.100,-	- 110.800,-	- 117.300,-
Freie Budgetspitze	- 99.200,-	- 74.300,-	- 93.000,-	- 104.700,-	- 111.200,-
Maastricht-Ergebnis	- 77.900,-	- 69.500,-	- 88.000,-	- 94.900,-	- 104.200,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen (EURO)	140.000,-	220.000,-	100.000,-	100.000,-	100.000,-
Ausgaben (EURO)	140.000,-	220.000,-	100.000,-	100.000,-	100.000,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP beinhaltet neben dem ordentlichen Haushalt der kommenden fünf Jahre, die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und die Investitionen der kommenden Jahre.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes umfassen die Ausfinanzierung des Grundankaufes und der Abwasserbeseitigung (Kanalbau BA 04). Weiters sind Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege im Investitionsplan enthalten.

Begründung des Antrages: Gemäß dem Österr. Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und

Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2015 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2016 bis 2019 vorzulegen. Weiters ist der vom Gemeinderat beschlossene MFP der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2015 – 2019;
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2015 -2019;
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2015 – 2019;
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastrichterergebnisses der Jahre 2015 – 2019.

Diskussion: Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kurt Dieplinger stellen der Vorsitzende und der Leiter des Gemeindeamtes fest, dass die Abgänge im ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren immer anerkannt und mit Bedarfszuweisungsmitteln abgedeckt wurden.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

8. Allfälliges:

Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg beschlossene Nachtragsvoranschlag 2014 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht. Die Überprüfung ergab, dass der Nachtragsvoranschlag 2014 den oben angeführten Budgetgrundsätzen entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass

- die ISG Mitte Jänner 2015 mit dem Bau des Mietwohngebäudes beginnen wird. Die Baustelleneinrichtung erfolgte noch vor den Weihnachtsfeiertagen.
- es zum Thema Mobilfunkmast nichts Neues zu berichten gibt.
- bezüglich Schutzweg bei der Volksschule die Prüfung beantragt wurde.

- entsprechend einer langjährigen Tradition das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung das Jahres gespendet wird. Der Gemeinderat einigt sich auf Vorschlag von GR. Johann Ecker darauf, heuer das Geld der Familie Fruhauf für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Anbringung einer Rampe) bei ihrem Haus zur Verfügung zu stellen. Bei Annahme der Hilfe wäre GVM. DI Johann Steinbock bereit, sich um die technische Ausführung der vorgeschlagenen Rampe zu kümmern.

GR. Gerhard Domberger fragt, ob die Gemeinde schon ein Schreiben, wegen der Umstellung der Feuerwehr-Einsatzbekleidung (innerhalb von 10 Jahren) erhalten hat. Die Kosten hierfür sind sicherlich nicht unerheblich. Der Bürgermeister schlägt vor, dieses Thema bei der nächsten Vollversammlung anzusprechen, nachdem die Dienstkleidungsordnung von der Landes-Feuerwehrleitung erlassen wird. Über Einsparungen im Bereich der Feuerwehr auch nur nachzudenken ist ein sehr sensibles Thema und wird gerne dazu genützt politisches Kleingeld zu machen, spricht der Vorsitzende aus seinen Erfahrungen. Dass man seitens der Gemeinden darüber nicht glücklich ist, steht außer Frage und hat so manches Kopfschütteln unter den Bürgermeistern hervorgerufen.

GR. Thomas Haslehner erklärt, dass beim Sportheim, das ja im Eigentum der Gemeinde steht, Außensanierungsarbeiten notwendig wären, die nächstes Jahr umgesetzt werden sollen. Für die finanzielle Unterstützung kann er keine großen Versprechungen machen, sagt der Bürgermeister. Nachdem die Arbeitsleistungen laut Aussage von GR. Thomas Haslehner in Eigenregie durchgeführt werden sollen, kann über eine Beteiligung an den Materialkosten sicher geredet werden. Der Kostenrahmen müsste jedoch vorher abgesteckt werden.

Zum Schluss der Sitzung ladet der Bürgermeister noch alle Anwesenden zur Gemeinde-Weihnachtsfeier ins Gasthaus Ennsler ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04. März 2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 04. März 2015

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)